
Leitfaden¹ zur Masterarbeit

im Studienfach Komplexes Entscheiden

(Professional Public Decision Making)

Stand: 19.05.2026

Grundlage: Prüfungsordnung vom 29. Juni 2022

A) Allgemeine Vorgaben

Der Abschluss des Studiums ist das Modul 10 (Masterarbeit und Kolloquium). Es besteht aus einer Masterthesis (20 CP, benotet) und einem Kolloquium (mündliche Prüfung (4 CP, benotet). Zudem gibt es ein begleitendes Seminar „Research Design“ (6 CP, unbenotet).

Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit zu erstellen. Der Umfang der Masterarbeit soll ca. 80 Seiten umfassen (ohne Anhänge).

Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Sie beginnt mit der Zulassung durch das Zentrale Prüfungsamt (ZPA). Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.

Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 57 CP.

B) Themenwahl und Prüfer

Das Thema der Masterarbeit muss in einem erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs stehen. Die Studierenden sind aufgefordert, sich mit Themenvorschlägen an die für das jeweilige Thema in Frage kommenden Prüfer/innen zu wenden. Es sind zwei Prüfer/innen bei der Anmeldung zu benennen. Hierbei sind die Prüfungsberechtigten der vier am Studiengang beteiligten Fächer einschlägig.

Erstprüfer/innen übernehmen die Betreuung der Arbeit. Dies sollen regelmäßig und eigenverantwortlich in den vier Fächern lehrende und für Masterarbeiten prüfungsberechtigte Mitarbeiter/innen der Universität Bremen sein (Professoren/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen).

Zweitprüfer/innen sollten in der Regel ebenfalls aus der oben genannten Personengruppe kommen.

¹ Die in diesem Leitfaden gegebenen Hinweise sind nach bestem Wissen zusammengetragen und werden möglichst zeitnah aktualisiert. Maßgeblich sind die in den Prüfungsordnungen geltenden Regelungen und ggf. die Beschlüsse des Prüfungsausschusses zur Regelung der Prüfungen.

Erstprüfer/innen und Zweitprüfer/innen müssen dabei aus verschiedenen Fächern kommen.

Sollten in Einzelfällen andere BetreuerInnen von den Studierenden gewünscht werden (fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftler/innen außerhalb der beteiligten Fächer bzw. der Universität Bremen) ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (Formular *Antrag auf externe/n Betreuerin/Betreuer für die Bachelor-/Masterarbeit*).

Wenn es sich bei einer Prüferin bzw. einen Prüfer um ein/e fachlich qualifizierte/n und promovierte/n Wissenschaftlern/innen außerhalb der beteiligten Fächer bzw. der Universität handelt, muss der andere Prüfer/die andere Prüferin aus dem Kreis der Lehrenden des Masters Komplexes Entscheiden gewählt werden.

C) Anmeldeverfahren und Fristen

Die Anmeldung der Masterarbeit ist beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen.² Das Formular des Zulassungsantrags *Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit* steht auf der Homepage des ZPA zum Download bereit.

Die Unterschriften der studierenden sowie der prüfenden Personen sind als Scan in das Formular aufzunehmen. Das Thema der Masterarbeit muss im Antrag auf Englisch angegeben werden. Der englischsprachige Titel ist mit dem Erstprüfer abzusprechen.

Die Übersendung des Antrags erfolgt per E-Mail an die zuständige Geschäftsstelle des Prüfungsamtes.

Der Zulassungsbescheid enthält den Abgabetermin der Masterarbeit. Die Zulassung erfolgt erst nach Genehmigung des Antrags und kann nur erfolgen, wenn die/der Studierende zu diesem Datum noch an der Universität immatrikuliert ist.

Reichen Sie die Bachelorarbeit / Masterarbeit fristgerecht, wie im Zulassungsbescheid ausgewiesen, beim ZPA ein. In der Regel ist eine elektronische Version auf einem USB-Stick einzureichen.

Sollten Sie die Bachelorarbeit / Masterarbeit gemäß der alten Regelung als gedruckte und gebundene Version (in dreifacher Ausfertigung und eine elektronische Version auf einem geeigneten Datenträger) einreichen, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten für die Bindung zur Verfügung: Faden-/Buchbindung, Klebe-/Leimbindung oder Ring-/Spiralbindung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Erklärungen bei Abgabe einer elektronischen Version der PDF-Datei anzuhängen sind. Bei Abgabe in gedruckter und gebundener Form sind die Erklärungen in jedes Exemplar Ihrer Masterarbeit einzubinden.

² Die Angaben zum Prozedere im Prüfungsamt erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr.

Die Masterarbeit wird vom Zentralen Prüfungsamt an die Prüfer weitergeleitet. Die Korrekturzeit beträgt acht Wochen.

D) Kolloquium

Bei dem in der Prüfungsordnung aufgeführten Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung. Sie besteht i.d.R. aus einem 10-minütigen Inputreferat zu den wesentlichen Inhalten und Kernthesen der Masterarbeit, das von den Studierenden vorzubereiten ist und einer 20-minütigen offenen Diskussion. Näheres ist ggf. mit den Prüfenden abzusprechen.

Die Zulassung zum Kolloquium muss nicht schriftlich beantragt werden, sondern das Kolloquium erfolgt in Absprache mit den Prüfern, wenn die Masterarbeit bestanden ist.

Das Kolloquium kann nicht komplett via Videokonferenz stattfinden. Nur ein/e Prüfer/in kann auf Antrag digital zugeschaltet werden. Der/die Studierende und der/die weitere Prüfer/-in müssen persönlich anwesend sein. Anträge sind hierzu beim ZPA in der Geschäftsstelle des FB09 formlos einzureichen, ein Formular gibt es hierfür nicht. Von dort wird der Antrag an den Prüfungsausschuss weitergeleitet, das ZPA informiert dann den/die Studierende über die Entscheidung. Der/die Studierende informiert dann die Prüfer/-innen und kümmert sich um einen Termin. Der Antrag zur Durchführung des Kolloquiums via Videokonferenz ist formlos, schriftlich zu stellen, ein Formular gibt es nicht.

Die Prüfer teilen dem Prüfungsamt per Email (Formular) schriftlich die Note für das Abschlussmodul mit.

Falls ein/e Prüfer/-in digital zugeschaltet wurde, muss dies im Protokoll vermerkt werden – ebenso, dass die Technik einwandfrei funktionierte. Beide Gutachter müssen immer das Protokoll unterschreiben – auch, wenn einer digital zugeschaltet war.

Die Note wird in PABO in den „Studentendaten“ veröffentlicht. Das Abschlussdatum ist das Datum, an dem die letzte Note des gesamten Studiums beim Prüfungsamt eingereicht wurde.

E) Rückmeldefristen

Für die Zulassung zur Masterarbeit ist es zwingend notwendig, dass sie immatrikuliert sind. Das ZPA empfiehlt die Immatrikulation bis zum Studiumsende.

Sollten Sie sich jedoch nicht für das kommende Semester zurückgemeldet haben, reichen Sie Ihren vollständigen Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit mindestens 1 Monat vor dem Ende Ihres Immatrikulationszeitraumes ein.

F) Begleitendes Kolloquium

Parallel zur Masterarbeit findet ein Begleitseminar „Research Design“ statt. Dabei handelt es sich um ein verpflichtendes Angebot zur Unterstützung der Studierenden in Umfang von 6 CP. Es wird regelmäßig im Sommersemester angeboten.
